

Hanusch' letzte Rede

gehalten auf dem österreichischen Gewerkschaftskongreß Juni 1923

Erwarten Sie nicht, daß ich Ihnen die Geschichte der Sozialpolitik in Österreich darstelle. Wenn ich das wollte, müßte ich bei Moses anfangen und bei Schnitz endigen. (Heiterkeit.) Moses war der erste Sozialpolitiker, er hat als erster verlangt, daß die Arbeitszeit nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang währe, ihm haben wir es zu verdanken, daß wir einen Sonntag haben. Solange es Menschen gab, die um Lohn arbeiteten, gibt es auch Menschen, die Schutz für die Arbeitenden verlangen. Zum erstenmal in Österreich wurden in der Revolution des Jahres 1848 Forderungen zum Schutze der Arbeiter erhoben. Natürlich damals ohne Erfolg. Erst 40 Jahre später gab es in Österreich eine sogenannte sozialpolitische Ära. Damals wurde die Gewerbeinspektion, der Elfstundentag, die Kranken- und Unfallversicherung gesetzlich festgelegt. Daß damals gewisse soziale Gedanken zum Durchbruch kamen, ist darauf zurückzuführen, daß man hoffte, den Sozialdemokraten durch kleine soziale Reformen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Als man einsah, daß diese Hoffnung sich nicht erfüllte, kühlte sich auch das Interesse für Sozialpolitik sehr rasch ab. Während der neunziger Jahre und in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts wurde auf sozialpolitischem Gebiet nichts erreicht. Man warf sich dann auf die Angestellten in der Hoffnung, sie dem Bürgertum zu erhalten, man schuf im Jahre 1909 die Pensionsversicherung für die Angestellten. Daß auch diese Hoffnung der Bürgerlichen sich nicht erfüllte, ist zu gut bekannt. Heute ist auch die Angestelltenfreundlichkeit bei den Bürgerlichen vorüber. Während des Krieges wurde von den bestehenden sozialpolitischen Einrichtungen manches abgebaut, Es ist noch in guter Erinnerung, welch brutale Gewalt die Arbeiter während des Krieges zu erleiden hatten. Erst während des Umsturzes und nach dem Umsturz war es möglich, die Sozialpolitik auszubauen. Die Gewerkschaften und die Partei nahmen während dieses

Zeit einen raschen Aufschwung, das Bürgertum zitterte vor dem organisierten Proletariat, und es gelang uns damals, Forderungen durchzusetzen, die heute nicht in die Tat umgesetzt werden könnten. Ein führender Genosse des Auslandes, den ich einmal fragte, warum ähnliche Gesetze nicht auch im Ausland geschaffen wurden, erwiderte mir: Wir machen keine Konjunkturgesetze. Ich will nicht untersuchen, ob dieser Satz richtig ist. Das eine aber ist sicher: Ebenso wie ein Geschäftsmann, der die Konjunktur nicht auszunützen versteht, kein guter Geschäftsmann ist, so wäre auch der kein guter Sozialpolitiker, der es nicht verstünde, Machtverhältnisse zum Vorteil der Arbeiterklasse auszunützen. (Sehr richtig!) Vom gegenwärtigen Stand der Sozialpolitik will ich nicht sprechen.

Seitdem die Sozialdemokraten aus der Regierung geschieden sind, ist auf sozialpolitischem Gebiet der alte österreichische Stillstand eingetreten. Seit dieser Zeit wurde nicht ein einziges Gesetz neu geschaffen, abgesehen von der Novelle zum Gesetz über die Gewerbeinspektion, die bei meinem Scheiden aus dem Amte fertig auf meinem Schreibtisch lag und nur deswegen nicht eingebracht wurde, weil sie mir nicht gut genug erschien. Man begnügte sich mit der Novellierung verschiedener Versicherungsgesetze, die sich durch die fortschreitende Geldentwertung als unausweichlich erwies.

Es gab noch keine Zeit, in der über die sozialpolitischen Lasten nicht gejammert wurde. Nicht nur die Unternehmer, sondern auch die ganze bürgerliche Presse jammert, die Volkswirtschaft könne sich nicht wieder erheben, die sozialen Lasten erschlügen die Industrie. Auch die gegenwärtige Regierung hat sich diesen Standpunkt zu eigen gemacht, die Volkswirtschaft stehe an der Schneide, noch ein kleines Quentchen Belastung und sie gehe dem Untergang entgegen.

Man hat ausgerechnet, daß die sozialpolitischen Lasten 22 Prozent ausmachen. Nun haben wir vor kurzem die Abhaltung einer Sitzung im Ministerium für soziale Verwaltung verlangt, um für unsere so notleidende Industrie, die so schwere soziale Lasten zu tragen hat, die Herabsetzung des Zinsfußes für kurzfristige Kredite zu erreichen, und haben erwartet,

daß die Industriellen die Gelegenheit mit Freude ergreifen und mit uns gegen die Banken vorgehen werden; aber die Herren vom Schwarzenbergplatz haben sich mit den Banken solidarisch erklärt und Reformvorschläge abgelehnt. Eine Industrie, die auf diesem Standpunkt steht, hat kein Recht, sich über soziale Lasten zu beklagen. (Zustimmung.) Und wenn dieselbe Industrie noch Umlagen einhebt, um Frontkämpfer- und andere Büttelorganisationen zu unterstützen, hat sie erst recht kein Recht, sich über die sozialpolitischen Lasten zu beklagen. (Lebhafter Beifall.) Es ist uns der Vorwurf gemacht worden, daß wir aus der Koalition ausgetreten sind oder nicht wenigstens das Ministerium für soziale Verwaltung übernommen haben. Ist denn die Koalition damals, als sie noch bestand, von allen arbeitenden Menschen so gewünscht worden? (Zustimmung.) Hat man uns nicht in Arbeiter- und Angestelltenkreisen es vielfach übelgenommen, daß wir in die Koalition eingetreten sind? (Zustimmung.) Man hat uns für alles verantwortlich gemacht. Wenn in Wien die Straßenbahn steckengeblieben ist oder eine Frau schlecht entbunden hat, war die Sozialdemokratie schuld. (Heiterkeit.) Seien wir froh, daß die Koalition auseinanderging, denn wäre sie nicht auseinandergegangen, so hätte das bei der damaligen Stimmung des Proletariats für die Partei und die Gewerkschaften unangenehme Konsequenzen haben können, es hätte sich mindestens ereignen können, daß Spaltungen eingetreten wären. Ich muß schon sagen, mir ist die Einheit der Partei und der Gewerkschaften lieber als die ganze Regierung. (Lebhafter Beifall.) Diese Periode nach der Koalition mußte kommen, damit der Beweis geliefert wird, daß es nicht gleichgültig ist, in welchen Händen die Verwaltung des Staates liegt. (Lebhafte Zustimmung.) Unsere Genossen haben die Regierung vielfach nur von der einen Seite gesehen, daß jeden Tag ein neues Gesetz im Staatsblatt gestanden ist. Sie haben vergessen, daß, wer die Verwaltung im Staate hat, auch die Macht im Staate hat. Und daß unsere Beamten bei der Akten erledigung sehr viel Spürsinn dafür haben, ob ein Sozialdemokrat oder ein Christlichsozialer oben ist. Und wenn verlangt wird, daß das Ministerium für soziale Verwaltung allein von uns übernommen werden sollte, so müßten Sie

erst den Mann finden, der sich dazu hergibt, unter dem Zepter Seipels ein Amt zu leiten. Weder ich noch ein anderer hätten, ohne uns zu prostituieren, auch nur acht Tage in einem solchen Kabinett aushalten können. Wenn wir regieren sollen, muß die ganze Partei und die ganze Gewerkschaftsbewegung hinter uns stehen. (Beifall.) Es kommt ferner nicht darauf an, daß wir gute Gesetze haben, sondern auch darauf, daß die Gesetze nicht falsch oder bössartig ausgelegt werden.

Daß wir gegenwärtig einen Minister für soziale Verwaltung haben, der kaum fünf Prozent der Arbeiter und Angestellten vertritt, ist eine politische Sache; aber man sollte glauben, daß ein Mensch, der so losgelöst von der Arbeiterklasse ist, wenigstens das Bedürfnis hätte, mit ihr in Fühlung zu kommen und nicht den offenen Konflikt heraufzubeschwören. Aber alles, was an Gehässigkeit gegen die Arbeiter möglich ist, wird von der Regierung getan. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz war im Jahre 1918 eine Tat, weil es das erste Gesetz seiner Art war. Aus taktischen Gründen mußten wir die sogenannte Bedürftigkeitsklausel in das Gesetz aufnehmen, die nun den Arbeitslosen insofern zum Verhängnis wird, daß jeder, der nur ein Bett, einen alten Kasten oder einen Anzug hat, ganz unberechtigterweise vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung gestrichen wird. Ja man hat sogar den Mut zu einem Erlaß, wonach die Arbeitslosenunterstützung aufhört, wenn ein Familienmitglied wöchentlich 220.000 Kr. verdient. Abgesehen von allem anderen, verstößt ein solcher Erlaß gegen das Bürgerliche Gesetzbuch, wonach kein Familienangehöriger verpflichtet ist, ein anderes Mitglied der Familie, das sich sein Brot bereits verdienen kann, zu erhalten. Man ging sogar so weit, Leute, die die Versicherung gezahlt haben, wie die Jugendlichen, aus der Versicherung hinauszwerfen. Die ganze Versicherung wird auf den Kopf gestellt. Die bürgerlichen Parteien erklären, da der Staat auch Beiträge leistet, sei die Versicherungsbasis aufgehoben.

Seipel fährt wie ein schlechter Hausierer in ganz Österreich von einer Versammlung in die andere und möchte zu seinem Argument von der Stabilisierung der Krone auch noch das andere Argument haben, er habe die Volkswirtschaft ebenfalls saniert. Daher

kann er es nicht brauchen, daß wir heute noch immer fast 140.000 Arbeitslose haben. Durch dieses automatische Hinauswerfen von Arbeitslosen aus der Versicherung will man die Statistik fälschen. (Zustimmung.) Die Fälschung der Statistik sollen die Arbeiter mit Hunger und Elend bezahlen.

Man hat sich sogar an das Urlaubsgesetz herangewagt, und mit dem Einsetzen der Kurzarbeit ist es einigen Unternehmern eingefallen, zu erklären, daß bei der Kurzarbeit in der vergangenen Woche verdient wurde. Der Oberste Gerichtshof hat sich in seinem Gutachten dieser Auffassung angeschlossen und sich damit dazu hergegeben, ein Urteil zu fällen, das für Tausende von Menschen die materiellen Vorbedingungen für den Urlaub beseitigt.

Wir haben, seitdem wir aus der Regierung ausgetreten sind, die Errungenschaften der Revolution zu erhalten vermocht. Der Grund, weshalb Gesetzesverschlechterungen nicht vorgenommen wurden, liegt wieder in der Stärke der Organisation der Arbeiterklasse und der Fraktion im Parlament. Aber was die Regierung nicht versucht, das versuchen — wahrscheinlich im Auftrag der Regierung — die Vertreter der bürgerlichen Parteien.

Es liegt eine Reihe von Anträgen im Nationalrat vor — sie wurden allerdings noch nicht verhandelt, die auf Verschlechterung der Gesetze hinzielen. Der Antrag Heinel-Partik will nicht weniger, als daß die Abfertigungen, die die Angestellten, die mehr als drei Jahre bei einem Unternehmen beschäftigt waren, zu bekommen haben, um die Hälfte reduziert werden. Die Angestellten haben jahrelang um das Angestelltengesetz gekämpft, und sie haben sich infolge ihrer Solidarität mit der Arbeiterschaft ein gutes Gesetz geschaffen. Man wagt sich noch nicht heran an die Arbeitergesetze, aber man traut sich den Angriff auf die Angestellten zu unternehmen, weil man glaubt, daß sie nicht den starken Widerstand leisten würden wie die Arbeiter. Ich weiß nicht, ob Heinel und die Großdeutschen mit ihren sogenannten Organisationen über diesen Antrag geredet haben. Wenn solche Anträge wie der Antrag Heinel-Partik von einer Partei eingebracht werden, die noch einige Gruppen von Angestellten hinter sich hat, muß man sich wundern, daß ein solcher Tiefstand von Angestellten möglich

ist und sie derartigen Parteien noch nachzulaufen vermögen, statt ihre Vertreter hinauszupfeifen. Die Unternehmer spekulieren bei ihrem Anschlag auf das Angestelltengesetz darauf, daß es Arbeiter geben könnte, die den Angestellten den weitgehenden Schutz neiden. Ich brauche vor derartigen Leuten nicht zu warnen, denn bei uns ist es nicht gebräuchlich, der anderen Gruppe, die einen Fortschritt errungen hat, ihn zu neiden, sondern uns ist jeder Fortschritt einer Gruppe ein Ansporn, dasselbe zu erringen.

Es liegt weiter ein Antrag vor, daß § 1154 b, der den Arbeitern im Falle der Krankheit den Lohn für eine Woche sichert, abgebaut werden soll. Dieser Paragraph ist nicht einmal eine Errungenschaft der Revolution, er beruht auf einem alten Entwurf des Herrenhauses und ist während der Kriegszeit durch eine Verordnung wirksam geworden. Sogar das, was unter dem alten Regime gemacht wurde, ist also den bürgerlichen Abgeordneten zu viel.

Wir haben Arbeiterkammern, und diese Kammern für Arbeiter und Angestellte sind nicht zu vergleichen mit Gebilden desselben Namens im Ausland. Ursprünglich hat das Gesetz die Verkehrsangestellten nicht eingeschlossen, doch diese selbst haben gewünscht, daß die Kammern für Arbeiter und Angestellte auch ihre Vertretung werden, und darum wurde das Gesetz novelliert. Der Großdeutsche Herr Straffner glaubt nun läuten gehört zu haben, daß die Beiträge zu hoch seien. Er beantragt, daß die Verkehrsangestellten vom Kammergesetz ausgenommen werden, was er damit begründet, daß sie Personalvertretungen haben. Der Abgeordnete Straffner, hinter dem eine Organisation von etwa zehntausend Menschen steht, erlaubt sich einen solchen Antrag im Namen aller Verkehrsangestellten zu stellen. (Lachen.) Unsere Organisation zählt 120.000 Mitglieder! Es wurde auch dem Abgeordneten Straffner im Finanzausschuß die richtige Antwort gegeben; sein Antrag wurde einem Unterausschuß zugewiesen, der hoffentlich nicht mehr tagen wird. Es handelt sich diesen Leuten nicht um die Beiträge für die Organisation, sondern darum, daß durch die Kammern für die freien Organisationen Stützpunkte geschaffen wurden und daß sie in den Kammern vollständig einflußlos geblieben sind, da ihre Minoritäten viel zu gering sind, als daß sie zur Geltung kommen könnten. Bestände

die Majorität in den Kammern aus Christlichsozialen und Großdeutschen, dann wären sie sicherlich nicht dafür, daß irgendein Teil der Arbeiter aus den Kammern ausgeschieden wird. (Sehr richtig!)

Schmerzlich berührt hat mich die Beratung des Antrages über die Novelle zum Bäckerschutzgesetz. Jahrzehntlang haben die Bäcker um dieses Schutzgesetz gekämpft. Als wir in der Regierung waren, wurde ein Entwurf eingebracht, der mit dem Vorschlag des Genossen Zipper vollständig übereinstimmte und in dieser Fassung auch zum Gesetz erhoben wurde. Wir glaubten damit die Nacharbeit der Bäcker für alle Zeiten aus der Welt geschafft zu haben. Das ging auch, solange es nur Schwarzbäckerei gab. Als aber die Verordnung über das Verbot der Erzeugung von Weißgebäck aufgehoben wurde, begannen die Meister das Gesetz zu durchlöchern. Es fanden sich Gehilfen, die zeitlich früh aufstanden, damit der Bürger zu seinem Morgenkaffee die knusperige Semmel auf dem Tisch hat. Die Bäckerorganisation schuf eine Menge Kontrollmaßregeln, es gingen fast jede Nacht dreihundert bis vierhundert Leute auf die Straße, um die Betriebe zu kontrollieren, aber trotz dieser Kontrolle konnte die Durchlöcherung des Gesetzes nicht verhindert werden. Der im Parlament eingebrachte Antrag ist ein Durchbrechen des Verbots der Nacharbeit, und es soll damit das erste Loch in die soziale Gesetzgebung geschlagen werden. Den Herren wird der Appetit beim Essen kommen, sie werden beim Bäckerschutz nicht stehen bleiben, sondern versuchen, auch auf anderen Gebieten die soziale Gesetzgebung zu untergraben.

Von welchem Geiste die Regierung beseelt ist, zeigt das Gesetz über die Gewerbegerichte, das am 15. April 1922 beschlossen wurde. Trotz der zwingenden Vorschrift dieses Gesetzes, daß am Sitze jedes Kreisgerichtes ein Gewerbegericht neu eingerichtet werden muß, wurde bisher kein einziges Gewerbegericht aufgestellt und es sind bisher nicht einmal die Durchführungsverordnungen erschienen. Etwas Ähnliches sehen wir bei der Kinderversicherung. Das Gesetz über den Abbau der Lebensmittelzuschüsse schreibt zwingend vor, daß die Kinderzuschüsse bis 30. Juni 1922 geschaffen werden sollen. Sie wurden aber bis heute nicht ge-

schaffen. Man behilft sich damit, die alte Verordnung immer wieder zu verändern, die aber durchaus keine Kinderversicherung enthält. Wir haben gedrängt, dieses Gesetz zu schaffen. Ich habe mit Beamten des Ministeriums verhandelt; diese sagten: Es bestehe in der ganzen Welt kein Gesetz über die Kinderversicherung, wir haben keine Vorlage, nach der wir das Gesetz machen könnten. (Lachen.) Ich habe ihnen darauf erwidert: Wir haben in den ersten zwei Jahren der Republik so manches Gesetz geschaffen, für das wir keine Vorlage hatten, das aber heute mustergültig für die ganze Welt ist. Die Arbeiterkammer hat dann im Verein mit der Gewerkschaftskommission ein Gesetz ausgearbeitet. Man macht aber das Gesetz nicht, weil man es nicht machen will. Die höchsten Würdenträger dieses Staates — unter ihnen auch der Bundespräsident Hainisch — bemühen sich, daß Maßregeln getroffen werden, um die Geburtenzahl zu vermehren. Durch eine Kinderversicherung, die es dem verheirateten Arbeiter ermöglichen würde, seine Kinder auch entsprechend zu erziehen, wäre der Geburtenrückgang zu beseitigen, soweit es nur von dieser Frage abhängt. Aber die Arbeiterfrauen sind bescheidener geworden, sie sagen sich: Nur Kinder bekommen, damit der Totengräber eine Beschäftigung hat, dazu geben wir uns nicht her.

Der Abbau des Mieterschutzes war von den Christlichsozialen schon zu der Zeit geplant, als wir noch in der Regierung saßen. Ich verstehe nur das eine nicht, daß es sogar Unternehmer gibt, die gegen den Mieterschutz wettern, obwohl der Mieterschutz eine Exportprämie für die Industrie ist. (Zustimmung.) Auch das zeigt wieder, wie wenig die Unternehmer ihr Interesse zu vertreten verstehen.

Aber mit dem Mieterschutz ist die Wohnungsfrage noch nicht gelöst, sie ist auch durch die Schaffung von Siedlergenossenschaften oder dadurch nicht gelöst, daß Gemeinden Wohnungen bauen, wie zum Beispiel heuer in Wien noch 2000 Wohnungen geschaffen werden sollen. Das alles kann das Wohnungselend wohl mildern, aber nicht beseitigen. Wenn es beseitigt werden soll, muß alles zusammenhelfen. Ich habe schon seinerzeit den Vorschlag gemacht, die Regierung möge ein Gesetz über die Enteignung von Bauplätzen dem Hause vorlegen. Denn die Bauplätze werden heute nicht um österreichische Kronen son-

dern um ausländische Valuta gehandelt und dadurch wird die Bautätigkeit außerordentlich verteuert. Wenn das Enteignungsgesetz geschaffen ist, soll man weiter die österreichischen Banken verpflichten, für 25 Prozent ihrer Angestellten Wohnungen zu bauen. Das würde allein in Wien sofort 5000 Wohnungen ergeben. In diese neuen Häuser, die nicht unter dem Mieterschutz stehen und daher höhere Zinse haben würden, brauchten Bankangestellte nicht einzuziehen. Es gibt Leute genug, die hohe Zinse bezahlen und anderen ihre unter dem Mieterschutz stehenden Wohnungen freimachen könnten. Man müßte sich weiter die Frage vorlegen, ob nicht auch die Industrie zu verpflichten wäre, für 5 Prozent ihrer Arbeiter und Angestellten Wohnungen herzustellen. Auf dem Lande müssen die Unternehmer, wenn sie Arbeiter haben wollen, Häuser hinstellen. In Obersteiermark war zum Beispiel im letzten Jahre und ist auch heute noch eine ziemlich rege Bautätigkeit. In den Städten überlassen es aber die Unternehmer ausschließlich der Kommunalverwaltung, Wohnungen für ihre Arbeiter herbeizuschaffen.

Es gibt noch eine ganze Reihe von Fragen auf dem Gebiet der Sozialpolitik und insbesondere der Sozialversicherung, die ihrer Erledigung harren.

Wenn gefragt wird, warum wir während unserer zweijährigen Regierungstätigkeit das Gebiet der *Versicherung* vernachlässigt haben, so ist darauf nur zu antworten, daß diese Materie sehr schwierig ist, um zu einem einheitlichen Gedanken zu gelangen. Ich habe bereits im Februar 1919 die Kassen zu einer Beratung wegen der Einheitskasse einberufen; die Beratung zerschlug sich. Damals herrschte der Streit zwischen Arbeiter- und Angestelltenkassen. Die ersteren vertraten den Standpunkt, Angestelltenkrankenkassen wären schädlich, letztere wieder erklärten die Angestelltenkasse für ein organisatorisches Bedürfnis. Man hat sich zwar nicht geeinigt, aber es wurde ein Entwurf mit vier Typen hergestellt: der Arbeiter-, der Angestellten-, der landwirtschaftlichen und der Eisenbahnerkrankenkasse. Diese Konzentrierung wäre gegenüber dem heutigen Zustand gewiß ein ungeheurer Vorteil gewesen. Gegen die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter in die Arbeiterkrankenkassen haben sich zahlreiche Kassentage ausgesprochen, auf denen erklärt wurde, man könne die wohlverordneten Kassen nicht durch ein

indifferentes Proletariat in die Hände der Gegner spielen lassen. Daher kam es zur Schaffung der landwirtschaftlichen Krankenkassen, die, wo sie bestehen, heute weder leben noch sterben können. Das Hindernis für die Schaffung der Einheitskasse bestand darin, daß wir den Grundsatz aufstellten, die Unternehmer hätten, wenn die Einheitskasse geschaffen wird, im Vorstand nichts mehr zu tun. (Beifall.) Sie sollen bloß in der Kontrolle sein. Wir sind mit den Christlichsozialen in Verhandlungen getreten, die jedoch erklärten, sie können von dem gegenwärtigen Zustand, wonach zwei Drittel der Vorstandsmitglieder von den Arbeitern, ein Drittel von den Unternehmern zu wählen seien, nicht abgehen, sie verlangen auch für diese zwei Drittel den Proporz. Die Einführung des Proporz für diese zwei Drittel bedeutet, daß die Gelben, wenn sie die 17 Prozent der Stimmen der Arbeiter und Angestellten erhalten, mit den Unternehmern zusammen die ganze Kasse in die Hand bekämen. Zu solch einem Streich konnten wir uns natürlich nicht hergeben. Entsprechend dem in der Tschechoslowakei eingebrachten Versicherungsgesetz haben wir das Verhältnis derart übernommen, daß der Vorstand zu vier Fünfteln aus Vertretern der Arbeiter und Angestellten, zu einem Fünftel aus Vertretern der Unternehmer, die Kontrolle zu vier Fünfteln aus Unternehmerv Vertretern bestehen soll. Mittlerweile kamen die Wahlen für die Kammern der Arbeiter und Angestellten. Christlichsoziale, Deutschnationale und Kommunisten haben es nirgends über 12 Prozent der Stimmen gebracht. Da hat der Referent, Dr. Resch, erklärt, es sei mit den Christlichsozialen über die Einheitskasse und die Altersversicherung nicht zu reden. Sie haben nämlich gesehen, daß sie, wenn die Einheitskasse geschaffen wird, in deren Vertretung nichts zu tun hätten. Die Einheitskasse ist also kein sachliches Problem, sondern ein Politikum geworden. Daher konnte weder sie noch die Altersversicherung geschaffen werden. Im Jahre 1904 hat Koerber einen Entwurf über die Alters- und Invaliditätsversicherung eingebracht, dem in den Jahren 1908 und 1911 neue Vorlagen folgten. Es sollten für die Altersversicherung eigene Bezirksstellen geschaffen werden, die die Verwaltung zu führen hätten. Aber die Sozialversicherung ist nicht dazu da, um einen möglichst großen

bürokratischen Apparat einzusetzen (Beifall), sondern dazu, um mit den billigsten Mitteln verwaltet zu werden. Das kann sie nur, wenn die ganze Versicherung pyramidenartig aufgebaut ist, als Unterlage die Einheitskasse besitzt, die Alters- und Invaliditätsversicherung, in diese Versicherung eingebaut die Unfallversicherung, angegliedert die Pensionsversicherung der Angestellten und durch Übereinkommen auch die Angestelltenkasse. Dieser große Bau der Sozialversicherung war aber nicht möglich, weil die Grundlage, die Einheitskasse, gefehlt hat. Ein Gesetz über Einheitskasse und Altersversicherung wurde aber ausgearbeitet und im August 1920 der Öffentlichkeit übergeben. Später wurden die Entwürfe der sozialdemokratischen Initiativanträge eingebracht. Im Jahre 1921 hat der damalige Minister Pauer einen Regierungsentwurf vorgelegt, aber alles ist bis heute unerledigt, und so oft wir den vom Ausschuß bestellten Referenten gestoßen haben, er möge referieren, antwortete er: „In meinem Klub ist heute über diese Dinge nicht zu reden!“

Es wird die Frage gestellt, ob der Staat heute die Altersversicherung durchführen, ob er die Opfer dafür bringen kann. Wenn heute die Versicherung in Kraft träte, würden in den ersten zwei Jahren nur die Alten unterstützt werden, die 65 Jahre alt sind. Das sollen 120.000 Personen sein. Es würden anderthalb Millionen Menschen versichert werden und es würden monatlich von Arbeitern und Unternehmern 25 Millionen aufgebracht werden. Jeder Arbeiter müßte wöchentlich zweitausend Kronen zahlen und ebensoviel jeder Unternehmer für jeden Arbeiter. Der Zuschuß des Staates würde in den ersten fünf Jahren fünf Milliarden jährlich ausmachen, in den zweiten fünf Jahren elf Milliarden jährlich und später fünfzehn Milliarden jährlich. Man sagt nun, Staat und Industrie seien nicht instande, die Lasten für die Altersversicherung zu übernehmen.

Die Frage ist gerade jetzt akut geworden, weil sich die Unternehmer der alten Arbeiter rücksichtslos entledigen. Arbeiter, die vierzig und mehr Jahre im Betrieb sind, werden auf das Pflaster geworfen. Das ist die Humanität des Kapitalismus. Wir haben deshalb dem Hause den Antrag unterbreitet, daß die mehr als sechzig Jahre alten Arbeiter sowie die invaliden Arbeiter unter

sechzig Jahren die Arbeitslosenunterstützung erhalten und wir werden alles tun, um diesen Antrag Gesetz werden zu lassen.

Wir haben bisher für das industrielle Proletariat gesorgt, soweit das unter gegebenen Verhältnissen möglich war. Doch die Landarbeiterschaft entbehrt noch jedes gesetzlichen Schutzes, und dem kann die Arbeiterklasse auf die Dauer nicht zusehen. Wir müssen daher trachten, daß die sozialpolitischen Gesetze, soweit sie auf die Landwirtschaft anwendbar sind, auf sie ausgedehnt werden. Vorbedingung ist aber: daß die Kompetenz für den landwirtschaftlichen Arbeiterschutz nicht im Landwirtschaftsministerium bleibt, wo die Bauern ungeteilten Einfluß haben; solange das der Fall ist, können wir zu einem Landarbeiterschutz nicht kommen.

Wir fordern auch ein Gesetz über die Arbeitsvermittlung. Zwei Jahre wird schon an einem solchen Gesetz gearbeitet, ohne daß es bisher das Licht der Welt erblickt hätte.

Wir müssen auch die endliche Ratifizierung der sozialpolitischen Gesetzgebung beim Internationalen Arbeitsamt fordern. Solange wir in der Regierung waren, war sie aus folgendem Grunde nicht möglich. Auf dem Kongreß in Washington im November 1919 wurde nämlich beschlossen, daß ein Gesetz eines Landes nur ratifiziert werden kann, wenn in diesem Lande der ganze Komplex, der in Washington beschlossen wurde, durchgeführt ist. Das war noch nicht der Fall.

Als wir aus der Regierung schieden, fehlte uns noch ein einziges Gesetz, das über den Schutz der Wöchnerinnen vor der Entbindung, weshalb die Ratifizierung nicht vorgenommen werden konnte. Erst in Genua wurde beschlossen, daß auch einzelne Gesetze ratifiziert werden können. Der Ratifizierungsantrag liegt im Ausschuß für soziale Verwaltung schon seit dem Jahre 1921, Referent ist der christlichsoziale Spalowsky, der sich als Arbeitervertreter bezeichnet. (Hört! Hört!-Rufe.) So oft man auf die Berichterstattung drängt, erklärt er: Es ist unmöglich, über diese Frage in unserem Klub zu sprechen. (Stürmische Pfui!-Rufe.) Ein ratifiziertes Gesetz kann in den nächsten zehn Jahren nicht abgeändert werden. Es ist daher begreiflich,

daß die Regierung Seipel, die ja alles tut, um die Sozialpolitik abzubauen, die Ratifizierung nicht vornehmen will, denn sie will sich ja für die nächsten zehn Jahre nicht festlegen und sabotiert daher dieses Gesetz.

Auch die Kodifizierung des Arbeiterrechtes ist äußerst dringend. Allerdings wird das eine jahrelange mühselige Arbeit erfordern, wie das Beispiel Deutschlands zeigt, wo man nach der Revolution damit begonnen hat, ohne bisher zu einem endgültigen Resultat zu gelangen. Beginnen müssen mit dieser Arbeit aber auch wir.

Das Ministerium für soziale Verwaltung ist auf einmal daraufgekommen, daß jetzt die günstigste Gelegenheit für die Schaffung der Einheitskasse der Angestellten und die Novellierung des Pensionsversicherungsgesetzes sei. Es wurde ein Entwurf mit 128 Paragraphen vorgelegt, der so beschaffen ist, daß einem die Haare zu Berge stehen müssen. Im Parlament hat Dr. Resch erklärt, das, was in diesem Entwurf niedergelegt ist, werde auch bei der Schaffung der Einheitskassen und der Altersversicherung der Arbeiter richtunggebend sein. Schon die Pensionsversicherung des Jahres 1909 wurde von den Angestellten heftig bekämpft. Mir klingt noch immer das Wort „Diebsversicherung“ in den Ohren — es war auch nichts anderes, denn man weiß, wie hoch die Beiträge waren und daß Renten von 240 K jährlich gezahlt wurden. Nur dadurch war es möglich, soviel Geld anzuhäufen, daß die Pensionsversicherungsanstalt bei Ausbruch des Krieges Kriegsanzleihe um viele hundert Millionen zeichnen konnte. Allerdings, jetzt bei der Auseinandersetzung mit den Sukzessionsstaaten bekommt die österreichische Anstalt die Kriegsanzleihe — damit wird man wahrscheinlich im Winter die Öfen heizen können — die Sukzessionsstaaten bekommen die guten Papiere.

Was man den Angestellten durch den Gesetzesentwurf, den die Regierung eingebracht hat, zumutet, will ich an einigen Beispielen zeigen. Ein Angestellter darf nur versichert sein, wenn er nicht mehr als vier Millionen Kronen verdient. Bekommt ein Angestellter einen guten Posten mit einem höheren Gehalt, dann wird er aus der Versicherung ausgeschieden. Jede andere Versicherung reißt sich um die guten Risiken,

die Pensionsversicherung will sie davonjagen — wahrscheinlich, damit die Bankdirektoren nicht die Majorität in der Pensionsversicherung bekommen. (Heiterkeit.) Bekommt ein erkrankter Angestellter eine Abfertigung vom Unternehmer, dann bekommt nicht er das Krankengeld, sondern der Unternehmer. Die Vertretung ist nach dem Gesetz paritätisch — der Präsident der Anstalt und der Präsident der Kasse werden aber nicht gewählt, sondern vom Minister für soziale Verwaltung ernannt. Aber nicht genug: auch der oberste Beamte und der Oberbuchhalter werden vom Minister ernannt. Das Ganze riecht nach Metternichscher Zeit.

Was muß in dem Gehirn eines Ministers für soziale Verwaltung vorgehen, der der Öffentlichkeit eine solche Vorlage unterbreitet! Das kann nur ein Mensch sein, dem jedes soziale Empfinden fehlt, der sich eine Verwaltung nicht anders vorstellen kann als durch von der Regierung ernannte Kreaturen. In dem Gesetz liegt eine wohl durchdachte Absicht. Dr. Ellenbogen hat bei der Beratung des Eisenbahngesetzes im Parlament davor gewarnt, man möge sich hüten, den Zustand einreißen zu lassen, daß die jeweilige Regierung ihre Leute in den öffentlichen Stellen unterbringt, denn dann käme man zu dem System, das in Ungarn bestand und das heute noch in Amerika besteht, daß zugleich mit der Niederlage einer Partei auch ihre Beamten aus dem öffentlichen Dienst scheiden. Das hat zur Folge, daß jeder Beamte trachtet, sich so rasch als möglich zu bereichern, damit er für die nächste Zeit sichergestellt ist. Ein solches System kann nur dazu führen, daß dem Schwindel Tür und Tor geöffnet wird.

Als wir Sozialdemokraten in der Regierung saßen, waren wir nur von dem Gedanken beseelt, wie wir dem Staat aus seiner Misere heraus helfen und ihn aufbauen. Keinem von uns ist es eingefallen, einen Parteigenossen irgendwo unterzubringen. Wenn aber die Praktiken der gegenwärtigen Regierung weiter geübt werden, mögen die Herren zur Kenntnis nehmen, daß, wenn sich das Zeitrad einmal dreht, auch wir von diesem Rechte Gebrauch machen werden. (Lebhafter Beifall.) Die von den Christlich-sozialen eingeschmuggelten Kreaturen mögen sich nicht allzu sicher fühlen. Es wird in dem Entwurf weiters die Einsetzung einer

Kommission verlangt, die unter anderem aus drei Vertretern des Nationalrates — von je einem von einer Partei — bestehen und darüber entscheiden soll, welche Beamten in der Versicherung zu verbleiben haben und welche abzubauen sind. Wenn sich die Kommission innerhalb dreier Monate nicht einigt, entscheidet das Ministerium für soziale Verwaltung selbständig. Dadurch würde in die soziale Verwaltung das System der Politik hineingetragen werden, da jede Partei trachten würde, ihre Leute in der Versicherung zu behalten. Weiters sollen die Beamten nur provisorisch für die nächsten zwei Jahre angestellt werden, wenn sie auch schon zwanzig Jahre dienen, und erst nach zwei Jahren wird ausgesucht, welche Leute definitiv angestellt werden sollen. Das sind nur einige Auslesen aus dem Gesetz. Nach diesem Gesetz zu schließen, muß man die ärgsten Befürchtungen haben, daß die Regierung imstande sein könnte, das seit Jahrzehnten mühselig ausgebaute System vollständig zugrunde zu richten und ein anderes, unbrauchbares, den christlichsozialen Parteiverhältnissen entsprechendes System an seine Stelle zu setzen. Es wird die Aufgabe der Partei sein, mit Argusaugen darüber zu wachen, daß uns von dem Errungenen nichts genommen wird. Eine Klasse, die nicht imstande ist, sich das zu erhalten, was sie errungen hat, ist nicht wert, es errungen zu haben. (Lebhafter Beifall.)